

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr. Nr. 4/12 vom 14. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

wie üblich ist das letzte Rundschreiben des Jahres dem Rückblick auf Aktivitäten unserer Vereinigung im letzten Vierteljahr des zu Ende gehenden Jahres gewidmet, verbunden mit Ausblicken auf das kommende Jahr.

- I. Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** fand **am 18. Oktober 2012 im "Kaisersaal" in Rhens** statt. Das Vormittagsprogramm war der Frage gewidmet: „Brauchen wir eine Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte?“ Als Gäste konnten wir mit den Abgeordneten Clemens Hoch (SPD), Katharina Raue (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Axel Wilke (CDU) erstmals die rechtspolitischen Sprecher aller drei Landtagsfraktionen bei uns begrüßen. Zur Frage der Reformbedürftigkeit der im Landesrichtergesetz vorgesehenen richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte nahmen zunächst der Vorsitzende des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes, Herr Edinger, und der Sprecher des Landesverbandes der Neuen Richtervereinigung, Herr Dr. Grüter, in Kurzreferaten aus der Sicht ihrer Verbände Stellung; sie beantworteten die Frage mit einem klaren "ja" und unterbreiteten eine Reihe von Änderungsvorschlägen, wobei sich in vielen Punkten Übereinstimmungen untereinander und mit den Positionen der VVR ergaben. Sodann äußerten sich unsere Gremienvertreter, Frau Dr. Cambeis als Vorsitzende des Hauptrichterrates, Herr Schmidt als Vorsitzender des Präsidialrates und Herr Dr. Fritz als Vertreter unserer Gerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss, in Kurzbeiträgen zu den für ihr jeweiliges Gremium einschlägigen Regelungen; auch sie scheuten klare Worte nicht und machten viele Vorschläge sowohl grundsätzlicher Art als auch zu Detailfragen. Abschließend ergab sich noch Gelegenheit zu einer lebhaft geführten Diskussion, an der sich auch die anwesenden drei Abgeordneten beteiligten, die sich für viele Vorschläge bemerkenswert offen zeigten. Sowohl das gewählte Thema als auch die Form seiner Behandlung in Kurzreferaten von Praktikern mit anschließender Diskussion fanden nach meinem Eindruck eine sehr positive Resonanz unter den Anwesenden. Die VVR wird dieses wichtige Thema im kommenden Jahr weiterverfolgen und strebt dabei nach Möglichkeit einen gemeinsamen Vorschlag mit den beiden anderen Richterverbänden für Änderungen im Landesrichtergesetz an.

Im vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung am Nachmittag stand die Neuwahl des Vorstands im Mittelpunkt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden in geheimer Wahl mit guten Ergebnissen in ihren Ämtern bestätigt, ebenso die Ersatzmitglieder in offener Abstimmung; nachdem Herr Michael Ermlich zwischenzeitlich als Beisitzer in den Vorstand aufgerückt ist, wurde Frau Dr. Sabine Wabnitz als neues Ersatzmitglied aus dem Bereich des VG Mainz gewählt. Die Abstimmungsergebnisse im Einzelnen, aber auch Informationen über die Berichte des Vorsitzenden und des Kassenwarts sowie die weiteren am Nachmittag geführten Diskussionen entnehmen Sie bitte der von Herrn Dr. Eichhorn gefertigten ausführlichen Niederschrift der Mitgliederversammlung, die diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt ist.

Im Rahmenprogramm wurden eine "Nachtwächterführung" durch das historische Städtchen Rhens, ein geführter Gang zum Königstuhl und ein Besuch des "Scharfen Turms" und der dortigen Ausstellungen angeboten, die alle guten Anklang fanden. Die Mitgliederversammlung klang mit einem Abendessen bei gutem Wein in der neuen, eleganten "Vinothek" des Weinguts Matthias Müller in Spay harmonisch aus. Etwas enttäuschend für den Vorstand war allerdings die relativ niedrige Zahl der Teilnehmer an der diesjährigen Mitgliederversammlung, zu der sich nur rund 40 Mitglieder eingefunden hatten, was allerdings auch durch eine Reihe kurzfristiger Krankheitsfälle sowie durch terminliche Kollisionen bedingt war. Der Vorstand hofft jedenfalls auf eine wieder deutlich höhere Teilnehmerzahl im kommenden Jahr. Allen, die zum Gelingen unserer Mitgliederversammlung beigetragen haben, möchte ich noch einmal herzlich danken, ganz besonders Herrn Alexander Wolff für die aufwendige Vorbereitung.

- II. Am 15./16. November 2012 habe ich an der **Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** teilgenommen, die nach zweijähriger Unterbrechung wieder in Berlin im Gebäude des OVG Berlin-Brandenburg stattfand. Auch hier standen Neuwahlen der Vorstände auf dem Programm. Als Mitglieder des BDVR-Vorstands wurden in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme Herr Dr. Christoph Heydemann, Berlin (als Vorsitzender), Herr Rainer Hepp, Darmstadt (als Erster Stellvertreter), Herr Thomas Lenhart, Weimar, Herr Erich Müller-Fritzsche, Braunschweig, Herr Burkard Ostermann, Minden, Herr Johann Oswald, München, und Herr Dr. Rolf Vondung, Stuttgart, wiedergewählt; neu in den Vorstand gewählt wurde Herr Dr. Martin Fleuß, Leipzig (als Zweiter Stellvertreter) anstelle von Herrn Ulf Domgörgen, der aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Der weitere Verlauf der Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen der Diskussion und der Beschlussfassung über Neufassungen der Satzungen beider Vereine, die aus verschiedenen Gründen der Überarbeitung und der Anpassung an geänderte Verhältnisse bedurften. Dabei führte der Vorschlag der hessischen Landesvorsitzenden, in § 10 der BDVR-Satzung, der die Zusammensetzung des Vorstands regelt, eine

strikte Frauenquote von 25 % einzuführen, zu einer lebhaften und kontroversen Debatte. Schließlich wurde mehrheitlich eine "weiche" Quotenregelung in Form einer Soll-Vorschrift nach einem von mir unterbreiteten Formulierungsvorschlag beschlossen, wonach dem Vorstand mindestens zwei Frauen und zwei Männer angehören sollen. Die letztlich einstimmig beschlossenen Neufassungen beider Satzungen habe ich den aktiven Mitgliedern bereits zur Kenntnis gegeben. Sie können in Kürze auch auf der Homepage des BDVR ([www.bdvr.de](http://www.bdvr.de)) nachgelesen werden. Die Mitgliederversammlung hat sodann auch die neue Beitragsstruktur für beide Vereine endgültig beschlossen, wonach ab dem Kalenderjahr 2012 von den Landesverbänden gestaffelte Beiträge für deren aktive und pensionierte Mitglieder erhoben werden; über das neue Beitragssystem und seine (relativ geringen) Auswirkungen auf die VVR waren Sie bereits in unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Mainz informiert worden. Abschließend geklärt wurde ferner eine Beitragsermäßigung für den Berliner Landesverband zum Ausgleich von Überzahlungen in früheren Jahren, die dadurch entstanden waren, dass dieser Verband schon bisher Beiträge auch für seine pensionierten Mitglieder gezahlt hatte. Im Übrigen habe ich mich am Rande der Mitgliederversammlung mit Herrn Dr. Heydemann dahin verständigt, dass wir unsere Auseinandersetzung über seinen Artikel "Missachtung der Justiz" im BDVR-Rundschreiben Nr. 2/2012 nunmehr als beendet betrachten wollen.

- III. Im kommenden Jahr wird es wieder einen **Deutschen Verwaltungsgerichtstag** geben, der – wie bereits angekündigt – vom **5. bis 7. Juni 2012 in Münster** stattfinden wird. Ein Flyer mit ersten Informationen wurde an unseren Standorten bereits verteilt; er kann inzwischen auch von der Homepage [www.muenster2013.de](http://www.muenster2013.de) heruntergeladen werden. Die Programmhefte mit den Anmeldeformularen werden voraussichtlich Anfang Februar 2013 erscheinen und dann umgehend an unsere Mitglieder verteilt werden. Es zeichnet sich ab, dass dieser Verwaltungsgerichtstag wieder eine große Bandbreite von Themen – brandaktuellen wie zeitlosen – abdecken wird; dabei werden Themen aus den Bereichen Europarecht und Europapolitik einen gewissen Schwerpunkt bilden. Der von Rheinland-Pfalz betreute Arbeitskreis wird sich – nicht zufällig – mit dem elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsprozess beschäftigen. Nicht zuletzt bietet der Standort Münster viele Attraktionen für ein abwechslungsreiches und gehaltvolles Rahmenprogramm. Der Vorstand der VVR würde sich daher sehr freuen, wenn sich möglichst viele unserer Mitglieder zu einer Teilnahme entschließen könnten.
- IV. Zu unserem "Thema Nr. 1", der **Justizstrukturreform**, gibt es seit Erscheinen des letzten VVR-Rundschreibens insbesondere noch Folgendes zu berichten: Am 31. Oktober 2012 fand die erste Sitzung der Unterarbeitsgruppe "Verwaltungsgerichtsbarkeit" im Neuen Justizzentrum Koblenz statt, an der ich als VVR-Vorsitzender teilgenommen haben. Zur Vorbereitung war ein umfangreiches

Arbeitspapier erstellt worden, zu dem Vertreter aller Gerichte und Gremien unserer Gerichtsbarkeit, darunter auch die VVR, Beiträge geleistet hatten. In einer weiteren Sitzung am 19. November 2012 haben sich die Teilnehmer der Unterarbeitsgruppe – als Quintessenz aus dem Arbeitspapier und den geführten Diskussionen – auf folgende Empfehlungen verständigt:

- Einsparvorschläge sind stets und vorrangig daran zu messen, welche Ressourcen zwingend vorzuhalten sind, damit die Verwaltungsgerichtsbarkeit ihren verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.
- Die Unterarbeitsgruppe spricht sich für den Erhalt der historisch gewachsenen und bewährten Verwaltungsgerichte an den Standorten Koblenz, Neustadt a.d.W., Mainz und Trier aus.
- Die Unterarbeitsgruppe spricht sich gegen die Einrichtung auswärtiger Kammern aus.
- Die Unterarbeitsgruppe hält es für erforderlich, gemeinsam mit dem Ministerium Zielvorgaben im Hinblick auf Personaldeckungsgrade zu entwickeln, die dem Verfassungsauftrag der einzelnen Gerichtsbarkeiten Rechnung tragen, strukturelle Verwerfungen bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht bei der Realisierung notwendiger Einsparungen verhindern und die – bezogen auf das Oberverwaltungsgericht – die Arbeit des Verfassungsgerichtshofs nicht beeinträchtigen.
- Eine Abschaffung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht wird nicht befürwortet.
- Anstelle von bzw. flankierend zu personellen Maßnahmen sollten zur Erhaltung effizienter Strukturen und im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung verstärkt Möglichkeiten von Sachgebietsverlagerungen im Bundes- und Landesrecht geprüft und auf die Einführung sog. Öffnungsklauseln im Bundesrecht hingewirkt werden.
- Dem Vorschlag des Expertengremiums, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Sozialgerichten zu intensivieren, sollte weiter nachgegangen werden.
- Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs soll weiter konsequent gefördert werden.

Die zuletzt genannte Empfehlung beruhte auf einem Beitrag der gemeinsamen Beratergruppe von VVR und Haupttrichterrat, den unser Kollege Dr. Christof Berthold federführend erstellt hatte. Diese Empfehlungen hat die Arbeitsgruppe 2 "Fachgerichtsbarkeiten" in ihrer abschließenden Sitzung vom 20. November 2012 ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen und an die Lenkungsgruppe weitergeleitet. Die Lenkungsgruppe hat sich schließlich in ihrer abschließenden Sitzung vom 3./11. Dezember 2012 bezüglich der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf folgende Empfehlungen verständigt:

- Die Lenkungsgruppe spricht sich für den Erhalt der vier Verwaltungsgerichte an den Standorten Koblenz, Neustadt a.d.W., Mainz und Trier aus. Die Umwandlung eines oder mehrerer Standorte in auswärtige Kammern ist keine Alternative.
- Die Lenkungsgruppe empfiehlt, durch Nichtbesetzung eines Teils der freiwerdenden Stellen im richterlichen Dienst den Personalbestand der Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückzuführen mit dem Ziel, die Personalausstattung aller Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften anzunähern. Dabei ist den Besonderheiten der einzelnen Geschäftsbereiche Rechnung zu tragen. Die Lenkungsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Einsparbetrag i. H. v. 500.000 € durch diese Maßnahmen bis zum Jahr 2016 erwartet.

Bei aller Vorsicht (das Konzept muss noch vom Kabinett gebilligt werden): Die Empfehlungen des Lenkungsausschusses dürften einen **Durchbruch** für unsere Bemühungen zur Erhaltung aller vier Verwaltungsgerichtstandorte als eigenständige Gerichte darstellen. Die zugleich empfohlene "Personalabschmelzung" wird zwar zu nicht zu unterschätzenden Belastungen für unsere Gerichtsbarkeit führen; auch liegt der vom Ministerium erwartete Gesamteinsparbeitrag von 500.000 € deutlich über dem Anteil unserer Gerichtsbarkeit am Justizhaushalt. Doch stellt das erzielte Ergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber dem der Gerichtsbarkeit ursprünglich zgedachten Einsparvolumen von rund 1 Mio. € dar. Im Namen der VVR möchte ich allen herzlich danken, die sich engagiert und konstruktiv am Arbeitsgruppenprozess beteiligt und durch den gemeinsamen Einsatz dieses Ergebnis ermöglicht haben.

- V. Auch das Thema "**Besoldung**" bleibt für die VVR aktuell: Angesichts der offenbar bereits zahlreich eingegangenen Widersprüche von Beamtinnen und Beamten, aber wohl auch von Richterinnen und Richtern gegen die durch das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung für die Jahre 2012 bis 2016 festgelegten "Bezügeanpassungen" von jährlich nur 1 % (sog. 5 x 1%-Regelung) hat die Landesregierung mit den Landesverbänden des Deutschen Beamtenbundes und des DGB vereinbart, Musterverfahren zur Frage der Amtsangemessenheit der Besoldung durchzuführen; gleichzeitig hat die Landesregierung versprochen, eine höchstrichterliche Entscheidung hierzu für alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter unabhängig davon, ob sie Widerspruch eingelegt haben oder nicht, in der Weise zu akzeptieren, dass sie dem Gesetzgeber eine entsprechende rückwirkende Korrektur der Besoldung empfehlen wird. Da diese Zusage keine Bindungswirkung für den Besoldungsgesetzgeber oder für spätere Landesregierungen hat, rät die VVR ihren Mitgliedern, zur Wahrung des Anspruchs auf amtsangemessene Besoldung und Versorgung vorsorglich noch vor Ablauf des Jahres 2012 Widerspruch gegen die nicht mehr amtsangemessene Höhe der Bezüge seit Inkrafttreten der 5 x 1%-Regelung einzulegen. Hierzu haben wir einen Text für einen

**Musterwiderspruch bzw. Musterantrag auf amtsangemessene Besoldung** entworfen, den Sie auf unserer Homepage [www.vvr-rp.de](http://www.vvr-rp.de) unter "Dokumentation" finden und sich von dort herunterladen oder ausdrucken können.

- VI. Das Oberverwaltungsgericht hat seit kurzem einen **neuen Vizepräsidenten:** Am 24. Oktober 2012 hat der frühere Präsident des Landessozialgerichts, Herr Ralf Bartz, sein neues Amt als Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts und ständiger Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs angetreten. Die VVR begrüßt Herrn Bartz, der auch bereits Mitglied unseres Verbandes geworden ist, als "Rückkehrer" in unsere Gerichtsbarkeit ganz herzlich und wünscht ihm für sein neues Amt Glück und Erfolg. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Nun bleibt mir noch, mich im Namen des gesamten Vorstands bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung im Jahr 2012 ganz herzlich zu bedanken, wie immer mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2013 mit Rat und Tat zu unterstützen!

Mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2013

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler